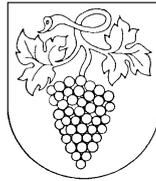


Gemeinde Weingarten (Baden)  
Vorlage Nr.: 1226/2021  
Finanzverwaltung



23.04.2021  
AZ:  
Klotz, Philipp

## Beschlussvorlage

**Haushaltsplan 2021 und Wirtschaftspläne 2021 der Eigenbetriebe  
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung;**

**h i e r:**

- a) Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021**
- b) Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021**
- c) Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplanes der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2021**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>		
Gemeinderat	26.04.2021	Entscheidung	öffentlich

**Anlagen:** Haushaltsplan 2021 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

**Der Gemeinderat beschließt**

**a) den Erlass der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan wie folgt:**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit folgenden Beträgen im:

<u>1. Ergebnishaushalt</u>	<u>EUR</u>
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	28.353.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-28.705.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-351.400
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	2.606.600
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-550.000

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	2.056.600
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.705.200

## 2. Finanzhaushalt

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.076.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-26.924.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.152.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.895.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-14.558.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.663.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.510.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.900.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-401.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.498.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-12.400

3. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 5.900.000

4. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) in Höhe von 8.169.000

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

330 v.H.

- |                                                                   |          |
|-------------------------------------------------------------------|----------|
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 340 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.               | 340 v.H. |

**b) die Feststellung des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung Weingarten (Baden) für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt:**

- |    |                                                                                       |                      |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 1. | 1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit                                           |                      |
|    | a) den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je                                          | <b>4.120.350 €</b> , |
|    | davon im Erfolgsplan                                                                  | 1.716.950 €          |
|    | im Vermögensplan                                                                      | 2.403.400 €          |
|    | und ein Jahresgewinn von                                                              | 108.900 €            |
|    | b) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 1.622.900 €          |
|    | c) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von                        | 1.225.000 €          |
| 2. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.                              | 600.000 €            |

**c) die Feststellung des Wirtschaftsplanes der Abwasserbeseitigung Weingarten (Baden) für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt:**

- |    |                                                                                       |                      |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 1. | Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit                                              |                      |
|    | a) den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je                                          | <b>6.260.000 €</b> , |
|    | davon im Erfolgsplan                                                                  | 1.459.000 €          |
|    | im Vermögensplan                                                                      | 4.801.000 €          |
|    | und ein Jahresverlust von                                                             | 233.700 €            |
|    | b) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 3.869.800 €          |

- c) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung  
in Höhe von 4.875.000 €.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 450.000 €  
festgesetzt.
- d) **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde und die Wirtschaftspläne der zwei Eigenbetriebe dem Landratsamt Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und anschließend - nach der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile - die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.**

#### Sachstandsbericht:

Der Haushaltsplanaufstellungsprozess begann verwaltungsintern auf Basis dezentraler Mittelanmeldungen im August 2020. Die Fachbereiche haben dabei die voraussichtlich zu erwartenden konsumtiven und investiven Einnahmen und Ausgaben für den Planungszeitraum 2021 bis 2024 angemeldet.

Durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 1. Januar 2020 änderte sich die Struktur des Haushaltsplanes grundlegend. Die ehemaligen Finanzpositionen bestehend aus Unterabschnitten und Gruppierungen werden nunmehr in Kostenstellen und Sachkonten aufgegliedert.

Die Vorberichte im Haushaltsplan enthalten weitere ausführliche Informationen zum Gemeindehaushalt sowie zu den Eigenbetrieben.

Der Haushaltsplan 2021 ist [hier](#) abrufbar.

**Haushaltsrechtliche Stellungnahme:**

Die Gemeinde hat nach § 79 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt und den Teilhaushalten.

Für die Eigenbetriebe ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan und der Stellenübersicht (vgl. 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz).